

Aus dem Amtsbericht des Regierungsrates des Kantons St. Gallen über das Erziehungswesen im Jahre 1899

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **7 (1900)**

Heft 18

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-538037>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus dem Amtsbericht des Regierungsrates des Kantons St. Gallen über das Erziehungswesen im Jahre 1899.

I. Allgemeines.

1. Die Geschäftskontrolle des Erziehungsdepartements erzeigt 2592 ausgegangene Schreiben und Versendungen, woraus ersichtlich ist, daß ein großes Maß von Arbeit zu besorgen war.

2. Der Lehrplan für die Primarschulen des Kantons St. Gallen vom 6. März 1895 wurde aufgehoben und provisorisch für 3 Jahre ein neuer eingeführt, der auf die neuern Ansichten in methodischen Fragen insoweit Rücksicht nimmt, als diese zur Abklärung gelangt sind und in unsern Schulen durchführbar erscheinen. Lesebücher und Lehrplan, wie sie aus den Beratungen der Lehrmittelkommission hervorgegangen, erscheinen nun als eine von den Oberbehörden genehmigte Vorlage für die Lehrerschaft und sollen gleich einem ersten Votum als Ausgangspunkt für die kommende Diskussion, sowie für die endgültige Fassung der beiden gelten. Ein neuer Lehrplan ist eine außerordentlich schwierige, heikle Arbeit. Tadeln ist leicht, aber Bessermachen ist hier eine Kunst. Nur jene, welche sich ernstlich mit der Aufgabe befassen und das weitichichtige Material sammeln, sichten und studieren, jene haben einen Begriff von der Arbeit und Mühe, welche das Werk kostet. Nicht daß wir vom neuen Lehrplan einen sprungweisen Fortschritt erwarten, — die Hauptsache bleibt ja immer dem Lehrer vorbehalten — aber etwelche Förderung in methodischer Beziehung bringt der Lehrplan doch. Invert 35 Jahren haben sich auf dem Gebiete des Unterrichts mancherlei Wandelungen vollzogen, auf die nun der neue Lehrplan Rücksicht nimmt und zwar, wie wir zuversichtlich annehmen dürfen, zum Vorteile des gesamten Primarschulwesens. Es gibt Lehrer, welche sich jahraus, jahrein nie um einen Lehrplan bekümmern und denselben ruhig in staubiger Schublade schlafen lassen. Das sollte nicht sein. Der Lehrplan setzt am Ende doch für die ganze Schulzeit die Zielpunkte fest und zwar für jedes Fach und für jede Klasse. Diesen Weg dann und wann zu überschauen und sich dabei seine Station und sein Ziel besonders zu merken, das ist eine Sorge, die man wohl den meisten Lehrern zumuten darf.

3. Auf Empfehlung der Lehrmittelkommission beschloß der Erziehungsrat auch für 1899/1900, an Stelle derjenigen von Stöcklin, die probeweise Benützung der von Hrn. Lehrer Anton Baumgartner in Mörschwil, nunmehr in Neudorf, verfaßten Rechnungshefte 1 bis 7 in einer Anzahl von Primarschulen zu gestatten. Die Behörde konnte sich der Einsicht nicht verschließen, daß die in der Lehrerschaft sich mehrfach kund-

gegebene Ansicht von der Ueberlegenheit des von einem st. gallischen Lehrer mit großer Hingebung erstellten neuen Lehrmittels gegenüber den Stöcklin'schen eine unparteiische Prüfung verdiene.

In neuester Zeit haben zwar die Stöcklin'schen Rechnungsbücher eine Revision erfahren, aber wie es scheint, nicht zum Vorteile der Lehrmittel; statt der klaren Übersichtlichkeit und Einfachheit ein störendes Durcheinander und, namentlich in den untern Klassen, in den angewandten Aufgaben eine Ausdrucksweise, die dem noch unerfahrenen Kind fremd in die Ohren klingt.

4. An die Vorbereitungsarbeiten für einen schweizerischen Schulatlas, nach Anregung der Konferenz schweizerischer Erziehungsdirektoren, bewilligte der Regierungsrat einen Kostenbeitrag von 202 Fr. Nicht daß wir uns über diese Kosten aufhalten, — die fallen nicht in Betracht — aber der Vorgang selbst verdient eine Erwähnung. Mit demselben Rechte, mit dem der Regierungsrat einen „schweizerischen Schulatlas“ subventioniert, mit gleichem Rechte kann er auch an die „Vorbereitungsarbeiten“ für schweizerische Lehrbücher, überhaupt für alle Lehr- und Lernmittel Kostenbeiträge leisten. Daß damit der Vereinheitlichung des schweizerischen Schulwesens gewaltig Vorschub geleistet wird, liegt auf der Hand. Wir anderseits lassen auf dem Gebiet der Schule die Kantonalhouveränität hochleben und trachten nicht nach der Einmischung und Selbstherrlichkeit der Bundesverwaltung.

5. Dem Arbeitsschulwesen wurde auf Grund der neuen Verordnung vom 11. November 1898 eine erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet. Bekanntlich steht im Kanton St. Gallen die Arbeitsschule auf einer sehr hohen Stufe. Eine Ordensperson aus der Innerschweiz, die unlängst zum Zwecke der Gründung einer klösterlichen Niederlassung in Nordamerika geeignete Töchter auffinden wollte, verlangte vor allem Mädchen aus dem Kt. St. Gallen, weil dieser Kanton im Arbeitsschulwesen an der Spitze stehe. Und wahrlich die Kosten, die das Erziehungsdepartement in dieser Richtung verwendet, sie bezahlen sich im spätern Leben der Schülerinnen hundert und tausendfach. Stricken, nähen, flicken, das hat für das heranwachsende Mädchen weit mehr wert als selbst der größere Teil des übrigen Schulunterrichtes, und wenn das hübsche, brave Kind erst noch gut kochen kann, dann besitzt es eine Aussteuer, mit der es jeden Mann kann glücklich und reich machen.

Bezüglich der zur Erneuerung gelangenden Patente bereits im Schuldienste stehender Arbeitslehrerinnen wurden die Bezirksschulräte angewiesen, dieselbe bei der Prüfungskommission empfehlend einzuleiten, oder bei ungenügenden Leistungen der Inhaberinnen den Besuch eine

Fortbildungskurses als Bedingung der Patenterneuerung zu beantragen, oder endlich die Patenterneuerung ablehnend zu begutachten.

In was für ein Feuer würden wohl die Lehrer geraten, wenn man gegen sie solche und ähnliche Sporen und Spieße wollte loslassen? Lieber mehr Gehalt, als eine solche Pastete!

6. Der Erziehungsrat hatte sich im Berichtsjahr wiederholt mit der Frage der Bildung von Schwachsinnigen zu beschäftigen. Bei der erst im Anfange der Wirksamkeit sich befindenden Fürsorge für die Schwachsinnigen-Bildung glaubte der Erziehungsrat hiebei vorläufig noch von der Aufstellung eines Regulativs Umgang nehmen und für das erste Jahr mit der Aufstellung folgender Grundsätze sich begnügen zu dürfen. Maximalbeitrag für einen Lehrer an Spezialklassen für Schwachsinnige Fr. 700 und für eine Lehrerin Fr. 400. Einmaliger Beitrag an die Errichtung einer Klasse Fr. 100, für Nachhülfestunden, die durch einläßlichen Bericht des Lehrers, bestätigt vom Ortsschulrat und begutachtet vom Bezirksschulrat, ausgewiesen sind, 75 Rp. pro Stunde. In Anwendung dieser Grundsätze sind dann zunächst für Nachhülfestunden bewilligt worden an ev. Degersheim Fr. 88, Sennwald 60, Oberuzwil Fr. 23, St. Peterzell Fr. 21, und Hemberg Fr. 9. Staatliche Fürsorge für die Bildung Schwachsinniger ist sehr gut, ja ausgezeichnet; aber noch dringender erscheint uns die Fürsorge für die Bildung vollsinniger Schlingel, Spitzbuben, welche ihren Klassengenossen zum Ärger gereichen und die auch das Kreuz der Lehrer und Schulbehörden sind. —

7. Dem Begehren der Lehrerschaft, die in Art. 60 des Erziehungsgesetzes vorgeschriebene kantonale Lehrerkonferenz, an welcher die je nur 3—5 Delegierten der 15 Bezirkskonferenzen Stimmrecht und Anspruch auf Vergütung der Reisespesen haben, durch eine allgemeine Lehrersynode nach dem Vorgange der Kantone Zürich und Thurgau zu ersetzen und dieser Körperschaft unter anderem das Recht der Wahl von zwei Mitgliedern des Erziehungsrates zu verleihen, wurde insoweit entsprochen, daß ein Spezialgesetz für eine Lehrersynode ausgearbeitet wurde, wonach diese ein möglichst ausgedehntes Begutachtungsrecht mit Bezug auf Lehrpläne, Lehrmittel u. s. w., sowie die Kompetenz erhalte, Vertrauensmänner zu ernennen, die von der Erziehungsbehörde als Experten, event. auch zu ihren Beratungen beigezogen werden sollen. Das Spezialgesetz hat bereits die erste Beratung des Großen Rates passiert. Was ihm bei der zweiten Beratung für ein Los wird, ist heute noch unsicher. Eingeweihte prophezeien seinen Fall, wenn nicht beim Großen Rat, so doch bei der Volksabstimmung, die dann gegen „das Gesetz der Schul-

meister“ wird heraufbeschworen werden. Die Volksschulsubvention des Bundes, wie sie gegenwärtig im Gange ist, verschafft jedenfalls dem „Gesehe“ bei der konservativen Bevölkerung keine Bettern und Basen.

8. Ökonomisches. In den einzelnen Gemeinden war, wie von jeher, der Steuerfuß ein sehr ungleicher. Die 4 Gemeinden Oberterzen, Quarten, Quinten und Bundt hatten keine Schulsteuer, Benken und Nieden eine solche von nur 3, bezw. 5 Rp. von Fr. 100. — Steuerkapital.

14 Gemeinden	10—	20 Rp.
42	„	21— 30 „
60	„	31— 40 „
36	„	41— 50 „
22	„	51— 60 „
11	„	61— 70 „
12	„	71— 100 „
und 4	„	noch mehr, nämlich Sonnental 104,
Hennau		110 Rp.
f. Bichwil und f. Schmitter		110 „

und das trotz der Staatsbeiträge an Fonde und laufende Rechnungen. Wenn in einer Gemeinde die Schulsteuer über eine gewisse Höhe hinausreicht, so daß sie als drückende Last muß empfunden werden, so leidet darunter auch das Lehrpersonal, und Mißmut und Verstimmung machen sich allenthalben Luft. Einer großen Anzahl Gemeinden könnte geholfen werden, wenn man ihnen gestattete, für die Mädchen oder wenigstens für die Unterschulen Lehrschwestern anzustellen wie ja solche z. B. auch in Obwalden mit ausgezeichnetem Erfolge wirken.

Es wird gearbeitet. — Auf Rochers de Naye hielten die Erziehungsdirektoren der welschen Schweiz, begleitet von ihren Sekretären, die jährliche Zusammenkunft ab. Die Konferenz hörte einen Vortrag des Herrn Professors Gauchat aus Zürich an über den Fortgang der Arbeiten für das welschschweizerische Ibiotikon, Glossaire romand. Nach der Revue hob Gauchat den Eifer und die Regelmäßigkeit hervor, mit der die waadtländischen Mitarbeiter ihre wertvollen Beiträge liefern. Jeder der beteiligten Kantone wird einen eigenen Abgeordneten an die Pariser Weltausstellung senden, um dort ein bestimmtes Gebiet des öffentlichen Unterrichtswesens zu studieren: der Waadtländer das Hochschulwesen, der Genfer die Fröbelschen Kindergärten, der Neuenburger die Lehrerfeminarien, der Walliser die Primarschulen, der Freiburger die Gewerbeschulen, der Berner das Sekundarschulwesen. Der waadtländische Staatsrat hat als seinen Delegierten bezeichnet den Universitätsprofessor Milliod in Lausanne. Die Berichte der sechs Delegierten sollen in einem Sammelband veröffentlicht werden.